

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 45 (1947)

Heft: 6

Artikel: Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-204718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bewährte Verwendung von geheimen Grenzzeichen muß aber später, wohl infolge der Unsicherheit der oberirdischen Grenzzeichen im unruhigen Mittelalter, wieder in Gang gekommen sein, denn um das Jahr 1500 finden wir unsere Grenzsteine bezeugt und treffen eine Grenzbehörde, das Gescheid, an, dem allein es zusteht, die Geheimzeichen, bei uns meistens Lohen genannt, zu legen und zu entfernen, und das sich eidlich verpflichten muß, die anvertrauten Geheimnisse bis in den Tod zu hehlen. Die Einsetzung der Gescheidsmannen in ihr verantwortungsvolles Amt war zuweilen mit eigenartigen Gebräuchen verbunden, die an eine römische Grenzsteinsetzung erinnerten und daher die Freunde der Volkskunde schon vielfach beschäftigten.

Zur Betreuung der Grenzzeichen durch die Gescheide gesellten sich alljährliche Besichtigungen der Banngrenzen durch die ganzen Gemeinden. Diese Bannumgänge und Bannritte waren anscheinend so selbstverständlich und tief eingewurzelt, daß man in unseren Dörfern nur selten über sie geschrieben hat. Noch weniger Positives findet man über die Lohen und ihre Anordnung unter den Grenzsteinen, da der Gescheidseid jede Bekanntgabe unterband. Wohl war nach der Amtsniederlegung der Gescheide das Geheimnis gelüftet, doch wurde die dadurch gebotene Möglichkeit, über die geheim gehaltene Tätigkeit der Gescheidsmannen zu berichten, bisher nur selten benutzt. Heute leben nur noch wenige frühere Mitglieder jener Behörden, denen durch Jahrhunderte die Aufrechterhaltung der Ordnung in Feld und Flur oblag, und es ist an der Zeit, wenn wir sie über ihre wichtigen amtlichen Funktionen und die dabei beobachteten Gebräuche befragen wollen.

Wir bitten die Herren Geometer, die bei Vermessungen aller Art solche Grenzzeugen vorfinden oder mit Gescheidsleuten in Verbindung kommen, ihre Feststellungen dem Schweiz. Institut für Volkskunde, Augustinergasse 19, Basel, mitteilen zu wollen. Im weiteren sind wir für die Beantwortung nachfolgender Fragen sehr dankbar:

1. Welches Dorf oder welche Dörfer mit gemeinsamem Gescheid oder einer entsprechenden Grenzbehörde betreffen die nachfolgenden Antworten?
2. Wahlbehörde, Art der Wahl, Anzahl der Mitglieder des Gescheids?
3. Volkskundlich interessante Bräuche bei der Einsetzung eines neuen Gescheidsmitgliedes in sein Amt?
4. Ausrüstung und Bekleidung der Gescheidsmannen?
5. Volkskundlich interessante Bräuche bei Steinsetzungen?
6. Name, Art, Beschaffenheit und Herstellung der geheimen Zeugen und ihre Anordnung unter den Grenzsteinen?
7. Waren mit dem Gescheidsamt noch andere Gebräuche, z. B. kirchliche, verknüpft?
8. Welche Aufgaben hatte das Gescheid beim Bannumgang?
9. Lokale Banntagsgebräuche, Banntaglieder, Spottverse, allfällige Literatur?
10. Wann wurde das Gescheid aufgehoben?
11. Wird der Bannumgang noch abgehalten; wenn ja, wann? wenn nicht mehr, wann und warum wurde er eingestellt?

Erklärung

Der Unterzeichnete hat davon Kenntnis genommen, daß seine kurze Erklärung auf S. 80 im Jahrgang 1947 dieser Zeitschrift (siehe ferner S. 3) Dr. G. Saladin nicht befriedigt. Er anerkennt daher hiemit ausdrücklich:

1. Daß der vom Unterzeichneten beanstandete Obertitel der „Grundsätze für die Erhebung und Schreibung der Lokalnamen“ nicht von Dr.

Saladin stammt, wie er irrtümlich annahm, sondern von der eidg. Vermessungsdirektion. Der Vorwurf, Dr. Saladin habe die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft als Aushängeschild mißbraucht und ihr sein geistiges Eigentum unterschoben, ist daher unberechtigt.

2. Die Behauptung, daß die „Grundsätze“ Herrn Prof. Nabholz im Jahre 1938 nicht zugestellt wurden und daß dieser sie erst 1945 in die Hände bekommen habe, ebenso, daß Prof. Nabholz die Grundsätze Saladins heute noch verurteile, sind unrichtig und beruhen auf einem Mißverständnis.

3. Der Unterzeichnete bedauert seine Angriffe auf die Ehre Dr. Saladins und erteilt ihm hiemit volle Genugtuung. J. Hubschmid, jun.

Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie

*Protokoll der XX. Hauptversammlung vom 22. März 1947
im Bürgerhaus in Bern.*

Der Präsident eröffnet 14.15 Uhr die Sitzung, zu der sich 54 Mitglieder und Gäste eingefunden haben. Etwa 20 weitere Interessenten erscheinen nach Schluß des geschäftlichen Teiles. Herr Prof. Zeller hat seine Abwesenheit entschuldigt.

Das Protokoll der Herbstversammlung vom 23. November 1946 wird stillschweigend genehmigt.

Der Präsident erstattet den Tätigkeitsbericht für 1946. Die Gesellschaft hielt zwei Versammlungen ab, über die das Protokoll in dieser Zeitschrift erschienen ist. Der Vorstand hatte den Auftrag, die Fusionsbestrebungen mit dem S. G. V. und dem S. V. V. K. weiter zu verfolgen. Fünf besondere Vorstandssitzungen, je eine Vertretung an den Hauptversammlungen der beiden befreundeten Vereine, viele Mühe und Kosten wurden diesen Fragen gewidmet; die vor dem Abschluß stehende Vereinbarung entspricht dagegen nicht den früheren Erwartungen.

Die internationale Gesellschaft für Photogrammetrie hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Für den internationalen Kongreß 1948 hatten wir das Präsidium der Kommissionen II und III zu bestellen, und kürzlich konnten wir die Fragebogen dieser Kommissionen in drei Sprachen versenden.

Seit der Herbstversammlung sind die Herren Dr. D. Chervet, Chef des Photodienstes LT., Wabern und Prof. Dr. H. Schinz, Zürich, der Gesellschaft beigetreten. 1946 sind folgende Herren ausgetreten: aus Altersrücksichten Prof. Dr. Rüst, Zürich, Kantonsgeometer Stamm, Liestal und Dr. Rothpletz, Aarau; weiter Ing. Kreisel, Bern. Auf 1. Januar 1947 zählt die S. G. P. 70 Einzelmitglieder und 14 Kollektivmitglieder.

In der Jahresrechnung 1946 sind die hohen Ausgaben für den Vorstand durch die erwähnten Vorstandssitzungen usw. bedingt. Ein Vermögensrückgang ist nur darum ausgeblieben, weil die Rückstellung für die Beiträge 1940 bis 1945 an die I. G. P. nicht ausbezahlt werden mußte und so zum Vermögen geschlagen werden konnte. Direktor Schneider und der Rechnungsrevisor Prof. Bachmann machen Bemerkungen zur Rechnung, die darauf einstimmig genehmigt wird.

Der unverändert belassene Jahresbeitrag und das Budget für 1947 belieben einstimmig.

Die beiden Rechnungsrevisoren Herr Knecht und Prof. Bachmann werden stillschweigend bestätigt.

Zum Statutenentwurf ist eine kleine Änderung von Prof. Imhof eingegangen sowie ein Gegenentwurf von Direktor Schneider. Nach längerer